

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013  
– Drucksache 15/3818**

#### **Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 18 – Bauherrenfunktion der Universitätskli- niken für eigene Baumaßnahmen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 15/3818 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. bei technisch hoch installierten Baumaßnahmen mit mehr als zweijähriger Vorlaufzeit zwischen Projektierung und Baufreigabe die Stimmigkeit von Bauprogramm und geschätzten Kosten erneut zu prüfen und zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass der Zeit- und Kostenrahmen eingehalten werden kann;
  2. klare Bedingungen zu definieren, nach denen Landesbaumaßnahmen oder vom Land finanzierte Baumaßnahmen an Generalunternehmer vergeben werden dürfen;
  3. bei Einrichtungen mit Gewährträgerhaftung des Landes risikobehaftete Finanzierungsmodelle zur Finanzierung von Bauvorhaben zu vermeiden;
  4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2014 zu berichten.

22. 11. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 21.01.2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-  
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3818 in seiner 38. Sitzung am 22. November 2013. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft brachte vor, Universitätskliniken dürften Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten von bis zu 4 Millionen € in eigener Bauherrenfunktion realisieren. 2007 sei der Universitätsklinik Ulm für den Neubau Chirurgie und Dermatologie erstmals die Bauherrenfunktion für ein Vorhaben mit Gesamtbaukosten von über 4 Millionen € übertragen worden. Der Rechnungshof sehe dieses Pilotprojekt ihres Erachtens als gescheitert an, während das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst es eher als positiv bewerte.

Die Abgeordnete gab sodann den Inhalt der vorliegenden Mitteilung auszugsweise wieder und ergänzte, der Rechnungshof habe die von ihm angeregte Beschlussempfehlung (*Anlage*) mit dem Wissenschaftsministerium abgestimmt. Strittig sei nur Abschnitt II Ziffer 1 dieses Vorschlags. Danach solle die Landesregierung ersucht werden,

*die Bauherrenfunktion der Universitätskliniken für Baumaßnahmen bis 4 Millionen € Gesamtbaukosten nicht auszuweiten.*

Sie interessiere, worauf die negative Haltung des Wissenschaftsministeriums gegenüber diesem Anliegen zurückgehe.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, sowohl bei diesem Denkschriftbeitrag als auch beim Beitrag Nr. 19 – Unternehmensgründungen und Unternehmensbeteiligungen der Hochschulen – stelle sich die grundsätzliche Frage, in welchem Umfang Universitäten, die Wissenschaftsbetriebe seien, gleichzeitig als Wirtschaftsbetriebe agierten. Der Rechnungshof weise in beiden Beiträgen auf Vorgänge hin, zu denen es nicht hätte kommen sollen bzw. dürfen. Daher danke er dem Rechnungshof ausdrücklich für dessen Mitteilungen.

Seine Fraktion halte den Vorschlag des Rechnungshofs für sinnvoll und richtig, die Bauherrenfunktion der Universitätskliniken für Baumaßnahmen bis 4 Millionen € Gesamtbaukosten nicht auszuweiten. Da diese Begrenzung aber ohnehin bereits fest geregelt sei, müsse sie nicht noch einmal beschlossen werden. Deshalb beantragten die Grünen, Abschnitt II Ziffer 1 der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung zu streichen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er schließe sich den Ausführungen des Rechnungshofs in der Sache voll an. Aus dessen Bericht gehe klar hervor, dass das von der Berichterstatterin eingangs erwähnte Pilotprojekt als gescheitert betrachtet werden müsse. Es sei genau das Gegenteil von dem eingetreten, was man sich von dem Modellversuch versprochen habe.

Die Universitätsklinik Ulm habe den Kostenrahmen für das Neubauprojekt letztlich nur zulasten der Qualität einhalten können. Dafür fänden sich in den Denkschriftbeitrag einige Beispiele. Auch sei die Klinik mit der Bauherrenfunktion überfordert gewesen. Er verweise hierzu etwa darauf, dass 29 Millionen € an den Generalunternehmer gezahlt worden seien, obwohl der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg – Amt Ulm – als Projektsteuerer nur 20,5 Millionen € für begründet gehalten habe.

Wenn überhaupt ein weiterer solcher Modellversuch durchgeführt werde, müssten die Verantwortlichen über eine entsprechende Vorqualifizierung verfügen. Jedoch wäre es nicht sinnvoll, den Universitätskliniken bei großen Baumaßnahmen ständig die Bauherrenfunktion zu übertragen.

Vor diesem Hintergrund sei es richtig, die Bauherrenfunktion bei Vorhaben der Universitätskliniken mit Gesamtbaukosten von über 4 Millionen € beim Land zu belassen. Es gebe auch einen klaren Beschluss der Landesregierung, dass es bei der Grenze von 4 Millionen € bleibe, bis zu der Universitätskliniken Baumaßnahmen in eigener Bauherrenfunktion realisieren dürften. Dies müsse in der Tat nicht noch einmal beschlossen werden.

Der Abgeordnete verwies schließlich noch auf einen Modellversuch am Karlsruher Institut für Technologie und fügte hinzu, es sei sinnvoll, das Ergebnis dieses Modellversuchs abzuwarten, bevor das Thema „Übertragung der Bauherrenfunktion“ noch einmal angegangen werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, das Ministerium sehe die von der Universitätsklinik Ulm durchgeführte Baumaßnahme nicht so skeptisch wie der Rechnungshof. Einiges sei sehr gut gelaufen, anderes hingegen müsse dezidiert betrachtet werden.

In der gegenwärtigen Situation seien Bauvorhaben vielfach aus den Universitätskliniken selbst heraus zu finanzieren. Die Eigenverantwortung dieser Einrichtungen stehe stark im Vordergrund. Das Ministerium sehe die Kliniken durchaus in der Lage, im Bereich des Bauens eine größere Verantwortung zu übernehmen, auch was die Finanzierung angehe. Dennoch trage das Ministerium die vom Rechnungshof vorgeschlagene Beschlussempfehlung mit.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft fragte, ob das Ministerium den Betrag von 4 Millionen € als Grenze noch für angemessen halte.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, die Höhe des Grenzbetrags habe relative Bedeutung. Es bestehe kein absoluter Zusammenhang in dem Sinn, dass eine Universitätsklinik eine Bauherrenfunktion ab einer bestimmten Summe nicht mehr gut wahrnehmen könne. Vielmehr komme es stark auf die Baumaßnahme als solche und die Komplexität des Vorhabens an.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wollte wissen, ob es zutreffe, dass Abschnitt II Ziffer 1 der Rechnungshofempfehlung (*Anlage*) nicht beschlossen werden müsse.

Der Ausschussvorsitzende merkte hierzu an, die entsprechende Begrenzung bis 4 Millionen € Gesamtbaukosten bestehe praktisch schon.

Ein Vertreter des Rechnungshofs betonte, die Begrenzung auf 4 Millionen € beruhe auf einem Beschluss der Landesregierung. Das Kabinett könnte einfach auch einen anderen Betrag festlegen. Insofern würde er es begrüßen, wenn das Parlament zu den 4 Millionen € stünde. Er könne aber auch damit leben, wenn Abschnitt II Ziffer 1 der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung gestrichen werde.

Das Wissenschaftsministerium verweise in seiner Stellungnahme zu dem vorliegenden Denkschriftbeitrag auf das Ergebnis eines Gutachtens, wonach bei Vergleichsprojekten im Instituts- und Klinikbau Kostensteigerungen von 28 % ermittelt worden seien. Damit nicht der Eindruck entstehe, die Verwaltung würde immer zu teuer bauen, stelle er klar, dass der Gutachter nur Maßnahmen untersucht habe, die Rechnungshöfe geprüft hätten und bei denen der Kostenrahmen überschritten worden sei. Maßnahmen hingegen, bei denen der Kostenrahmen eingehalten worden sei, habe der Gutachter nicht untersucht.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft unterstrich, nach den eingangs gemachten Ausführungen ihres Vorredners würde sie an Abschnitt II Ziffer 1 des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs festhalten und bitte, über diese Vorlage in unveränderter Form abzustimmen.

Der Ausschuss lehnte den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) in der ursprünglichen Fassung mehrheitlich ab und erhob sodann diese Vorlage unter Streichung von Abschnitt II Ziffer 1 mehrheitlich zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

16. 01. 2014

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2013  
Beitrag Nr. 18/Seite 128**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3818**

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 18 – Bauherrenfunktion der Universitätskliniken für eigene  
Baumaßnahmen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 15/3818 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Bauherrenfunktion der Universitätskliniken für Baumaßnahmen bis 4 Mio. Euro Gesamtbaukosten nicht auszuweiten;
  2. bei technisch hoch installierten Baumaßnahmen mit mehr als zweijähriger Vorlaufzeit zwischen Projektierung und Baufreigabe die Stimmigkeit von Bauprogramm und geschätzten Kosten erneut zu prüfen und zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass der Zeit- und Kostenrahmen eingehalten werden kann;
  3. klare Bedingungen zu definieren, nach denen Landesbaumaßnahmen oder vom Land finanzierte Baumaßnahmen an Generalunternehmer vergeben werden dürfen;
  4. bei Einrichtungen mit Gewährträgerhaftung des Landes risikobehaftete Finanzierungsmodelle zur Finanzierung von Bauvorhaben zu vermeiden;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 27. September 2013

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich